

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612201/Pe

## Beschlussvorlage- Nr. 351/16 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 86, Kennwort: „Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104 in Peißen"  
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Peißen</b>	<b>18.02.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>23.02.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>17.03.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Die für die im Betreff
genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel	
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2016
<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Pietsch

**Amt:** 61

**mitgezeichnet:**

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

### Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach  
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen): Für bergrechtlich nicht mehr benötigte Flächen möchte die Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG gemeinsam mit der Stadt Bernburg (Saale) Baurechte für eine gewerbliche Nachnutzung entwickeln. Dafür wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind nun gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan geändert.

### **Bisherige Beschlusslage:**

	OR	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan 86, BV Nr. 116/14	06.11.14	02.12.14	18.12.14
Billigung des Vorentwurfs B-Plan 86 BV Nr. 281/15	10.09.15	13.10.15	29.10.15

### **Begründung:**

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 04.01. bis einschließlich 05.02.2016 zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 86 mit Stand vom 20.07.2015 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 13 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden bis zur Fertigstellung der Beschlussvorlage keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht. Sollten bis Ende der Offenlage noch Hinweise und Anregungen eingehen, die einer Abwägung bedürfen, wird eine Ergänzung zur Beschlussvorlage erarbeitet und entsprechend verteilt.

Die Vorentwurfsunterlagen vom 20.07.2015 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

**Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf vom 20.07.2015 des Bebauungsplans Nr. 86, Kennwort: „Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104 in Peißen“**

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 10.11.2015
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 12.11.2015
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 12.11.2015
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 18.11.2015
- Kreiswirtschaftsbetrieb vom 23.12.2015

b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- Stadt Köthen (Anhalt) v. 23.11.2015, Anl. 1
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt v. 30.11.2015, Anl. 2
- MITNETZ Gas mbH v. 30.11.2015, Anl. 3
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr v. 09.12.2015, Anl. 4
- Stadtwerke Bernburg GmbH v. 14.12.2015, Anl. 5
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt v. 15.12.2015, Anl. 6
- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ v. 15.12.2015, Anl. 7
- Salzlandkreis v. 28.12.2015, Anl. 8

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlage 1-8

**Beschlussvorschlag:**

Der ..... (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-8 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.**

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

